

PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 10.12.2015, 19 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer	GfGR Wolfgang Kalser
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Ludwig Wernhart	GR Herwig Daucher
GfGR Mag. Walter Zigmund	GR Mag. Dieter Hackl
GR Maria Aicher-Kandler	GR Ing. Günther Leeb
GR Josef Binder	
GR Ing. Karl Jansky	
GR Katharina Riepl	
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner	GR Mag. Wolfgang Exler
GR Michael Seiberler	GR Dr. Susanne Nanut – nimmt ab TO 3 an der Sitzung teil

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

Entschuldigt: GR Werner Dusella, GfGR Rolf-Dieter Hensel, GR Emiliane Hensel

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzungen
3. Gebarungseinschau vom 4.12.2015
4. Haushaltsvoranschlag 2016
5. Änderungen/Anpassungen der Verordnungen gem. Prüfung des Amtes der NÖ Landesregierung (Friedhofsgebührenordnung, Hundeabgabeordnung)
6. Auftragsvergaben zu Umbau Gemeindesaal Schleimbach
7. Auflösung der „baulichen Errichtungs-ARGE“ für Projekt: R.O.P. Optimierung Eurovelo 9 Nord
8. Ansuchen um Aufnahme eines Vereins in die Subventionsliste
9. Abschluss eines Servitutsvertrages
10. Örtliches Raumordnungsprogramm / Entwicklungskonzept
11. Verkauf von Teilflächen gemeindeeigener Grundstücke, KG Schleimbach, und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
12. Übernahme in das Eigentum der MG Ulrichskirchen-Schleimbach, KG Kronberg
13. Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide
14. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

15. Ehrungen 2016
16. Dienstrechtliche Angelegenheiten

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt GR Dusella aus beruflichen Gründen und GfGR Rolf-Dieter Hensel und GR Emiliane Hensel krankheitsbedingt als entschuldigt, erklärt weiters, dass GR Dr. Nanut etwas später zur Sitzung erscheinen wird, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau vom 4.12.2015

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 4.12.2015:

Tagesordnung:

ASZ Kassaeinnahmen, Entsorgungskosten und Transport für Müllbeseitigung

Im Rahmen der Prüftätigkeit wurden bei drei Rechnungskreisen stichprobenartige Überprüfungen durchgeführt. Diese waren belegmäßig nachvollziehbar gebucht und abgelegt und wurden vom Gremium des Sitzungsausschusses für in Ordnung befunden.

Für eine bessere und nachvollziehbarere Vergleichbarkeit betreffend Einnahmen ASZ wird im Prüfungsausschuss angeregt, den Einnahmenkreis ASZ buchhalterisch in folgende Kategorien aufzuteilen:

*Müllsäcke – Reifen – Bauschutt
(lt. Abrechnung ASZ, rw 2469-2470)*

GR Dr. Susanne Nanut nimmt an der Sitzung teil.

Der für die Müllentsorgung zuständige GfGR Ludwig Wernhart gab uns einen Überblick über die Entwicklung der Entsorgungskosten bzw. über den Anstieg der zu entsorgenden Müllmengen. Aufgrund der Marktentwicklung und durch Verhandlungsgeschick konnte der Kostenanteil pro Tonne Entsorgung von € 150,00/Tonne auf derzeit € 115,00/Tonne gesenkt werden. Das heißt für die Marktgemeinde, dass die Kosten trotz steigender Müllmengen konstant bleiben.

Der Obmann bedankt sich bei GfGR Wernhart für die gute Arbeit.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bgm. Bauer bedankt sich für die erfolgte Überprüfung und nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis. Die Anregung, den Einnahmenkreis buchhalterisch aufzuteilen, wird auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit überprüft, und dementsprechend wird mit dem Prüfungsausschuss die weitere Vorgehensweise besprochen.

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Dieter Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Haushaltsvoranschlag 2016

Der Haushaltsvoranschlag 2016 mit dem mittelfristigen Finanzplan und dem Dienstpostenplan wurde mit den Fraktionen eingehend besprochen. Aufgetretene Fragen konnten beantwortet werden. Der Haushaltsvoranschlag 2016 war in der Zeit vom 26.11. bis 10.12.2015 aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Im außerordentlichen Haushalt 2016 wurde wieder versucht, die Wünsche aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu berücksichtigen. Mit dem Haushaltsvoranschlag wird auch der Dienstpostenplan beschlossen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 stellt lediglich eine Aufstellung der vorhandenen Geldmittel dar.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2016, den mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) Änderungen/Anpassungen der Verordnungen gem. Prüfung des Amtes der NÖ Landesregierung (Friedhofsgebührenordnung, Hundeabgabeordnung)

Nach erfolgter Prüfung der Verordnungen des Amtes der NÖ Landesregierung sind die folgenden Verordnungen mit entsprechenden Änderungen nochmals zu beschließen:

- **Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe:**

Änderung: - Hundeabgabe für Nutzhunde EUR 6,54 jährlich pro Hund.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 verordnet:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | |
|--|----------------------------------|
| <i>a) für Nutzhunde</i> | <i>EUR 6,54 / Jahr pro Hund</i> |
| <i>b) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz</i> | <i>EUR 85,00 / Jahr pro Hund</i> |
| <i>c) alle übrigen Hunde</i> | <i>EUR 20,00 / Jahr pro Hund</i> |

*Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.
Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.*

*Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.
Nach Inkrafttreten dieser Verordnung erlöschen alle bisherigen.*

Ansuchen Bgm. Bauer: Diese Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

- **Friedhofsgebührenordnung**

Änderungen:

- statt „gemauerte Grabstellen“ werden „sonstige Grabstellen“ (beinhaltet Gruften und Urnensäulen) angeführt
- in §3 Verlängerungsgebühr für Urnensäulen (d.h. als sonstige Grabstelle ausgewiesen) ist gewünscht
- in §5 Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (ohne Zusatz, damit Begriff Leiche, Urne, Aschenkapsel umfasst)
- in §1 und §6 sollte auch Kühlanlage zitiert werden (da eine Leichenkammer eine Kühlanlage ist)
- in §2 sind die Grabstellengebühren für Urnen näher zu definieren, d.h. nicht bis zur Beerdigung einer Urne sondern für eine Urne, für zwei Urnen, etc.

Der Gemeinderat der MG Ulrichskirchen-Schleinbach hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe der KG Ulrichskirchen, KG Schleimbach und KG Kronberg
beschlossen:

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshallen mit Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2
Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahren bei Urnensäulen und 30 Jahren bei Grüften beträgt für

- I) Erdgrabstellen:
 - a) Familienrandgräber
 - 1. für 1 Leiche (einfach) € 125,00
 - 2. für 2 Leichen (einfach) € 190,00
 - 3. für 2 Leichen (doppelt) € 250,00
 - 4. für 3 Leichen (dreifach) € 325,00
 - 5. für 4 Leichen (doppelt) € 375,00
 - b) Familieninnengräber
 - 1. für 1 Leiche (einfach) € 100,00
 - 2. für 2 Leichen (einfach) € 125,00
 - 3. für 2 Leichen (doppelt) € 190,00
 - 4. für 3 Leichen (dreifach) € 250,00
 - 5. für 4 Leichen (doppelt) € 310,00
- II) sonstige Grabstellen:
 - a) Grüfte
 - 1. für 3 Leichen (einfach) € 620,00
 - 2. für 6 Leichen (doppelt) € 865,00
 - b) Urnensäulen
 - 1. für 1 Urne € 70,00
 - 2. für 2 Urnen € 85,00
 - 3. für 3 Urnen € 100,00
 - 4. für 4 Urnen € 115,00
 - 5. für 5 Urnen € 130,00

§ 3
Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

I) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab

a) bis 1,90 m Tiefe	€ 315,00
an Samstagen	€ 470,00
2,50 m Tiefe	€ 365,00
an Samstagen	€ 550,00
b) mit Deckel einfach bis 1,90 m Tiefe	€ 765,00
an Samstagen	€ 925,00
mit Deckel einfach bis 2,50 m Tiefe	€ 820,00
an Samstagen	€ 1.000,00
c) mit Deckel doppelt bis 1,90 m Tiefe	€ 845,00
an Samstagen	€ 1.000,00
mit Deckel doppelt bis 2,50 m Tiefe	€ 895,00
an Samstagen	€ 1.075,00

II) Beisetzung einer Leiche in sonstigen Grabstellen

a) in einer Gruft einfach	€ 455,00
an Samstagen	€ 680,00
b) in einer Gruft doppelt	€ 530,00
an Samstagen	€ 795,00

III) Beerdigung bzw. Beisetzung einer Urne

c) in einem Erdgrab für Leichen	€ 90,00
an Samstagen	€ 135,00
d) in einer Urnensäule	€ 55,00
an Samstagen	€ 90,00

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshallen mit Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,00.

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt.

Ansuchen Bgm. Bauer: Diese Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Auftragsvergaben zu Umbau Gemeindesaal Schleimbach

Für die Fertigstellung des Gemeindesaales Schleimbach sollen noch die folgenden Arbeiten vergeben werden:

BM Riess-Bau / Malerarbeiten:	EUR 2.856,00 inkl. USt
Elektro Braunstingl (Deckenleuchten):	EUR 1.138,56 inkl. USt
Altenweisl (Trockenbau):	EUR 9.379,20 inkl. USt

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diesen Arbeiten an die angeführten Firmen vergeben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Auflösung der „baulichen Errichtungs-ARGE“ für Projekt: R.O.P. Optimierung Eurovelo 9 Nord

Am 13. März 2007 wurde die ARGE Eurovelo 9 Nord zum Zwecke der Radwegoptimierung gegründet, welcher die MG Ulrichskirchen-Schleimbach per GR Beschluss vom 29.3.2007 beigetreten ist.

Das Projekt ist nun abgeschlossen und daher ist die „bauliche Errichtungs-ARGE“ wieder aufzulösen. Aus diesem Grund soll der Austritt aus dieser ARGE bzw. deren Auflösung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Für die MG Ulrichskirchen-Schleimbach wurden Investitionskosten von EUR 190.914,87 abgerechnet, die mit EUR 127.251,58 gefördert wurden.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge der Auflösung der „baulichen Errichtungs-ARGE“ für Projekt R.O.P Optimierung Eurovelo 9 Nord zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Ansuchen um Aufnahme eines Vereins in die Subventionsliste

Der Verein UNION-Reitverein Liberty-Ranch, Rußbachweg, 2122 Ulrichskirchen, PA: 2123 Kronberg, Feldgasse 10, ersucht um Aufnahme in die Liste der geförderten Vereine der MG Ulrichskirchen-Schleimbach.

Da die Unterzeichnete des Schreibens nicht mehr aktiv im Verein tätig ist und sich nach Rückfrage von Vizebgm. Stöckelmayer auf dieses Schreiben nicht mehr erinnern kann, erfolgt eine längere Diskussion über diese Situation, die in dem von ÖVP und Grünes Kleeblatt unterstützten Vorschlag endet, dass nach erfolgter Neuwahl des Vorstandes im Jänner ein neuerliches Ansuchen gestellt werden soll.

GR Ing. Leeb verlässt auf Grund Befangenheit vor Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

Die SPÖ Fraktion ersucht um Unterbrechung der Sitzung vor Beschlussfassung und verlässt um 19:27 Uhr ebenfalls den Raum.

Die SPÖ Fraktion nimmt ab 19.31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge das vorliegend Ansuchen um Aufnahme in die Subventionsliste ablehnen.

Beschluss: Antrag mit 13 Stimmen (11 ÖVP, 2 Grünes Kleeblatt) angenommen, 4 Stimmenthaltungen (SPÖ).

GR Ing. Leeb nimmt wieder an der Sitzung teil.

TO 9) Abschluss eines Servitutsvertrages

Der Weg (öffentliches Gut) Parz.Nr. 1428 in der KG Kronberg musste im Zuge der Errichtung der A5 Nord/Weinviertel Autobahn im Abschnitt Süd verlegt werden und wurden hierfür u.a. auch Grundstücksteilflächen der Parz.Nr. 250, 245/1 und 242/1 eingelöst (zur Erreichbarkeit der Parz.Nr. 241/2, 242/3, 245/2 und 242/2). Die ebenso erforderliche Teilfläche des Parz.Nr. 247 konnte vom Eigentümer Franz Schuster, Hauptstraße 38, 2123 Kronberg, seitens der ASFINAG nicht käuflich erworben werden und es ist nun der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der MG Ulrichskirchen-Schleinbach und Herrn Schuster notwendig. Der Weg Parz.Nr. 1428 endet somit beim Grundstück Nr. 247 und beginnt wieder bei Parz. 245/2 als neue Grundstücks Nr. 242/4.

Beide Weggrundstücke (Nr. 1428 und 242/2) werden im Rahmen der Verbücherung der EZ 1005 (öffentliches Gut), KG Kronberg zugeschrieben.

Laut Servitutsvertrag sind die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben von der Servitutsbelasteten (Gemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach) zu bezahlen. Diese Kosten werden jedoch von der ASFINAG bezahlt und übernommen.

Der Entwurf des Servitutsvertrages liegt diesem Protokoll als Anlage 1 bei.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Servitutsvertrag beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Örtliches Raumordnungsprogramm / Entwicklungskonzept

Die Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mit dem Bericht zum Entwicklungskonzept ist in der Zeit vom 22.10. bis 3.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden Stellungnahmen eingebracht, die vom Ziviltechnikerbüro DI Kordina einzeln behandelt wurden und für die eine entsprechende „Fachliche Beantwortung der während der Auflage eingelangten Stellungnahmen zum Entwicklungskonzept“ erstellt wurde (liegt diesem Protokoll als Anlage 2 bei). Die meisten Stellungnahmen betreffen jedoch vor allem die Flächenwidmung und nicht die Raumordnung.

Bgm. Bauer führt die einzelnen Stellungnahmen sowie die entsprechende Empfehlungen des Büro DI Kordina an.

Der Bericht zur Beschlussfassung wurde bereits wie folgt geändert:

- GR Ing. Leeb: 3 Reitsportbetriebe statt der angeführten 2 (Punkt 1.4.3. Tourismus)
- DI Hardegg: Aufnahme einer entsprechenden Aussage über den denkbaren zukünftigen Ausbau des Schienennetzes bzw. der Schienenanschlüsse bei einer möglichen Flächenwidmungsänderung von Grünland LWS in gewerbliches Nutzgebiet der Flächen im Bereich des RLGH Schleinbach (Ziegelofen).

Es wird nun noch auf die Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung gewartet (4 Wochen nach Auflage), dann kann das Konzept in der nächsten GR Sitzung mit allen eventuellen Änderungen beschlossen werden.

Antrag Bgm. Bauer: Die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Empfehlungen des Büros DI Kordina zu bearbeiten und die fachliche Beantwortung wie vorliegend zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Verkauf von Teilflächen gemeindeeigener Grundstücke, KG Schleimbach, und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

In den GR Sitzungen am 8.4.14 und 11.12.14 wurde der Verkauf der gemeindeeigenen Parz. Nr. 1615/3 an Harald und Patrick Kühschelm bzw. Richard Achter beschlossen. Im Zuge der durchgeführten Vermessung, TP 3287/15 vom 19.11.2015, DI Brezovsky, ist nun ein weiterer Verkauf notwendig:

Es sind nun Teilflächen der gemeindeeigenen Parz.Nr. 2054/1 (öffentl. Gut) zum Preis von EUR 65,00 / m² (Preis der ursprünglichen Geschäftsfälle) wie folgt zu verkaufen:

Figur 3: 3m² an Harald Kühschelm, Vinzenzgasse 16/8, 1180 Wien und Patrick Kühschelm, Leopold Steiner Gasse 54/ Haus 2/5, 1190 Wien

Figur 4: 10m² an Richard Achter, Sonnleithengasse 12, 2123 Schleimbach

Antrag Bgm. Bauer: Diese Verkäufe zu genehmigen und der Entwidmung dieser Teilflächen aus dem öffentlichen Gut zuzustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Übernahme in das Eigentum der MG Ulrichskirchen-Schleimbach, KG Kronberg

Im Zuge der Errichtung eines Neubaus in Kronberg, Hauptstraße 47 tritt Herr Romstorfer Bernhard, wohnhaft in Dorfstr. 19, 2123 Kronberg, 5m² entlang der Straßenfront an die MG Ulrichskirchen-Schleimbach ab, die in das Grundstück Nr. 1402/1 übernommen werden sollen.

Antrag Bgm. Bauer: Diese Grundfläche in das Eigentum der MG Ulrichskirchen-Schleimbach zu übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 13) Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide

Die Aktion „Natur im Garten“ des Landes NÖ setzt sich seit über 15 Jahren für die ökologische und naturnahe Bewirtschaftung der Gärten und Grünräume ein.

Die MG Ulrichskirchen-Schleimbach verzichtet nun schon seit einiger Zeit in der öffentlichen Grünraumgestaltung fast völlig auf den Gebrauch von Pestiziden und es ist nun an der Zeit, diese Umstellung zu 100% durchzuführen und dieses auch im Gemeinderat beschließen zu lassen:

„Die MG Ulrichskirchen-Schleimbach erklärt hiermit, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich keine Pestizide eingesetzt werden, die nicht der EU Bioverordnung in letztgültiger Fassung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen. Damit setzen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und der Erhaltung der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen.“

Antrag Bgm. Bauer: Dieses Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 14) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Bgm. Bauer berichtet, dass ihm 2 Unterschriftenlisten aus Schleinbach übergeben wurden mit folgendem Inhalt:

1. Für Reduktion des Streukieseinsatzes

Die Unterzeichner (121 Unterschriften) fordern den Bürgermeister bzw. den Gemeinderat auf, dafür Sorge zu tragen, dass es im Ortsgebiet von Schleinbach - insbesondere auf den Straßen unterhalb des Mühlratzberges - in den Wintermonaten zu einem möglichst geringen Einsatz von Streukies kommt.

Begründung: *Die sicherheitstechnische Wirkung des Streukieses ist nur für kurze Zeit gegeben, da der Streukies durch die Fahrzeuge komplett an den Straßenrand geschleudert wird und sich somit abseits der befahrenen Bereiche befindet und dadurch nutzlos ist. Die sonstigen Auswirkungen (Abrieb und die damit einhergehende Feinstaub) bleiben allerdings bis zur Frühjahrs-Kehrung eine unertägliche Belastung.*

Als Alternative empfehlen wir darauf hinzuweisen, dass die Fahrgeschwindigkeit den jeweiligen Witterungsverhältnissen anzupassen ist!

2. Unterschriftenliste Für verkehrsberuhigende Maßnahmen

Die Unterzeichner (36 Unterschriften) fordern den Bürgermeister bzw. den Gemeinderat auf, sich dafür einzusetzen, dass in der Bahnstraße in Schleinbach Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gesetzt werden - insbesondere im Abschnitt Bahnübergang-Fölskerkreuz.

Begründung: *Dieser Straßenabschnitt verleitet aufgrund seiner Breite und Geradlinigkeit zu oft stark überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität führen. Als positives Beispiel für einfache, kurzfristige und v.a. kostengünstig zu realisierende Maßnahmen sehen wir die Ortsdurchfahrt Riedenthal, wo die Markierung der Parkstreifen und des Mittelstreifens zu einer optischen Verschmälerung der Fahrbahn führen.*

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zur ersten Unterschriftenliste: Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass die öffentlichen Verkehrswege in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr bei Schneefall geräumt und bei Glätte auch gestreut werden müssen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hatten die Gemeindearbeiter schon immer den Auftrag, so viel wie notwendig und so wenig wie möglich zu streuen. Hinsichtlich des Streuriesel könnte auch auf andere Mittel wie Streusalz zurückgegriffen werden, aber auch das birgt einen neuen Diskussionsstoff. Die Gemeindearbeiter wurden nochmals hingewiesen, so wenig wie möglich Streuriesel zu verwenden. Hinsichtlich der Bahnstraße wurde mit dem Straßenmeister ein Gespräch geführt und die Liste an die Straßenmeisterei Wolkersdorf weitergeleitet.

Zur zweiten Unterschriftenliste: Für diesen Bereich gab es bereits eine Planung zur Parkraumbewirtschaftung und einer eventuell damit verbundenen Verkehrsberuhigung. Dem Wunsch der Anrainer der Bahnstraße entsprechend werden in der nächsten Zeit die Anrainer wieder einladen um das Thema neuerlich zu besprechen und die Planung neu zu diskutieren. Vielleicht ergibt sich jetzt die Möglichkeit, gemeinsam mit den Anrainern, der Straßenbaudirektion Wolkersdorf und dem Verkehrssachverständigen DI Fuchs eine mögliche Lösung zu finden.

GR Daucher: Bedankt sich für die Wiederaufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Bgm. Bauer bedankt sich für die Mitarbeit des Gemeinderats und wünscht allen ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2016.

Vizebgm. Stöckelmayer: Bedankt sich ebenfalls bei den Bediensteten und dem Gemeinderat und wünscht ihnen und allen Angehörigen frohe Festtage.

GfGR Wohner: Schließt sich den Wünschen an und teilt mit, dass voraussichtlich ab 2. Jänner 2016 in Schleimbach eine neue Flüchtlingsfamilie einziehen wird.

GR Mag. Exler: Bedankt sich ebenfalls bei den Mitarbeitern des Gemeindeamtes und den Mitgliedern des Gemeinderates und wünscht sich, dass das Jahr 2016 mit frischem Einsatz und ohne Vorbelastungen begonnen werden kann.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen gibt, um 20:10 Uhr die Sitzung.

The image shows several handwritten signatures. At the top, there is a large, stylized signature in blue ink. Below it, the name 'Susanne Wohner' is written in blue ink. To the right, another signature in blue ink is visible. Below these, the name 'Wolfgang Exler' is written in blue ink. At the bottom left, there is a signature in black ink that appears to be 'Holsman'.